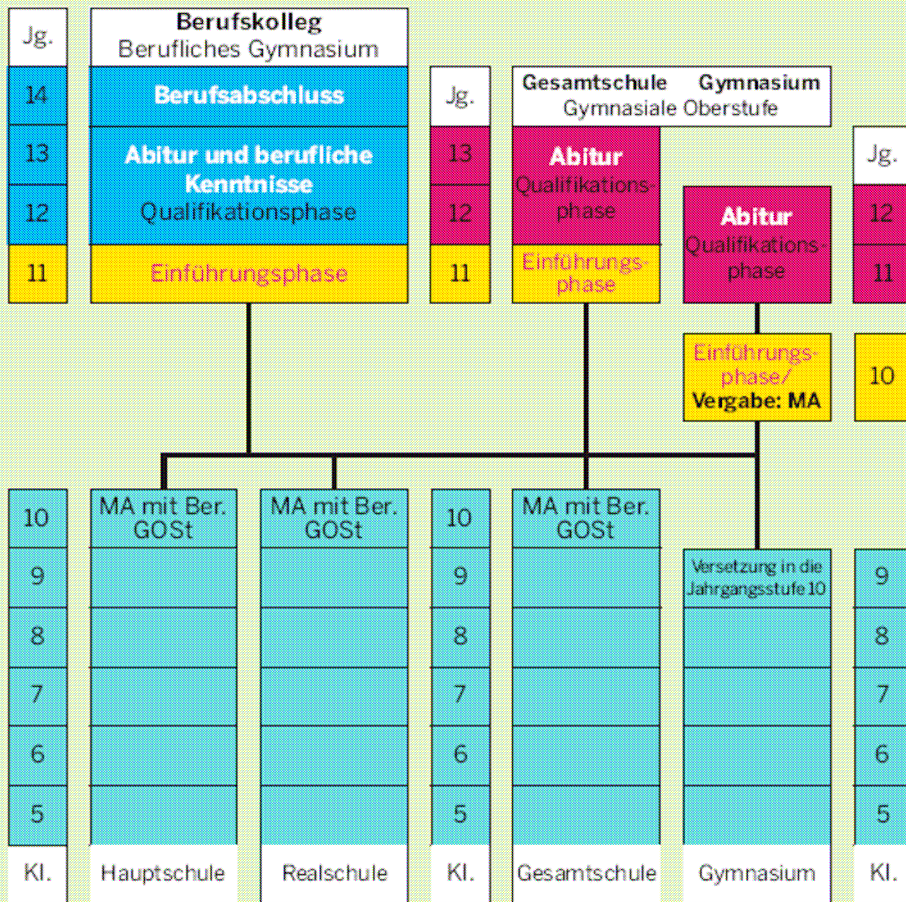


## Wege zum Abitur <sup>1)</sup>



1) An Förderschulen können entsprechende Bildungsgänge durchlaufen werden.

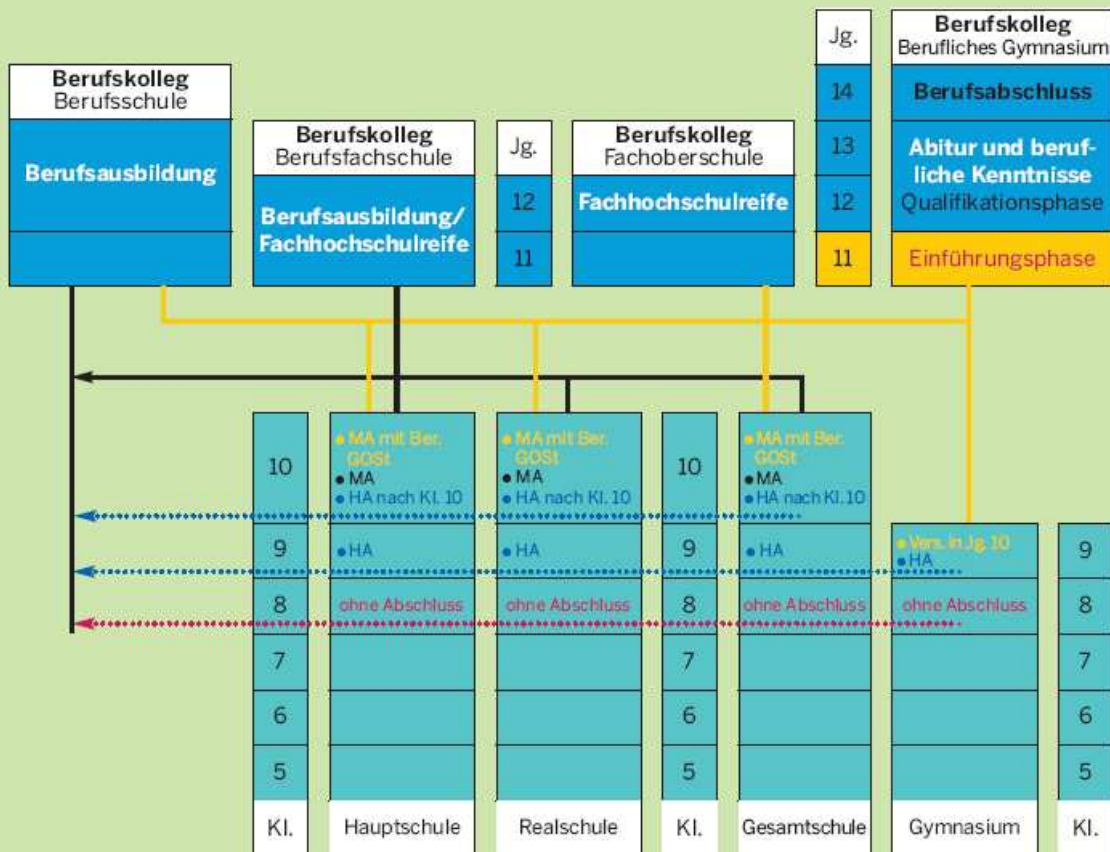
Erklärung der Abkürzungen:

MA Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

MA mit Ber. GOST Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Jg. Jahrgangsstufe

## Wege zu beruflichen Qualifikationen <sup>2)</sup>



2) An Förderschulen können entsprechende Bildungsgänge durchlaufen werden.

Erklärung der Abkürzungen:

HA Hauptschulabschluss

HA nach Kl. 10 Hauptschulabschluss nach Klasse 10

MA Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

MA mit Ber. GOST Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Jg. Jahrgangsstufe

## Abschlüsse

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

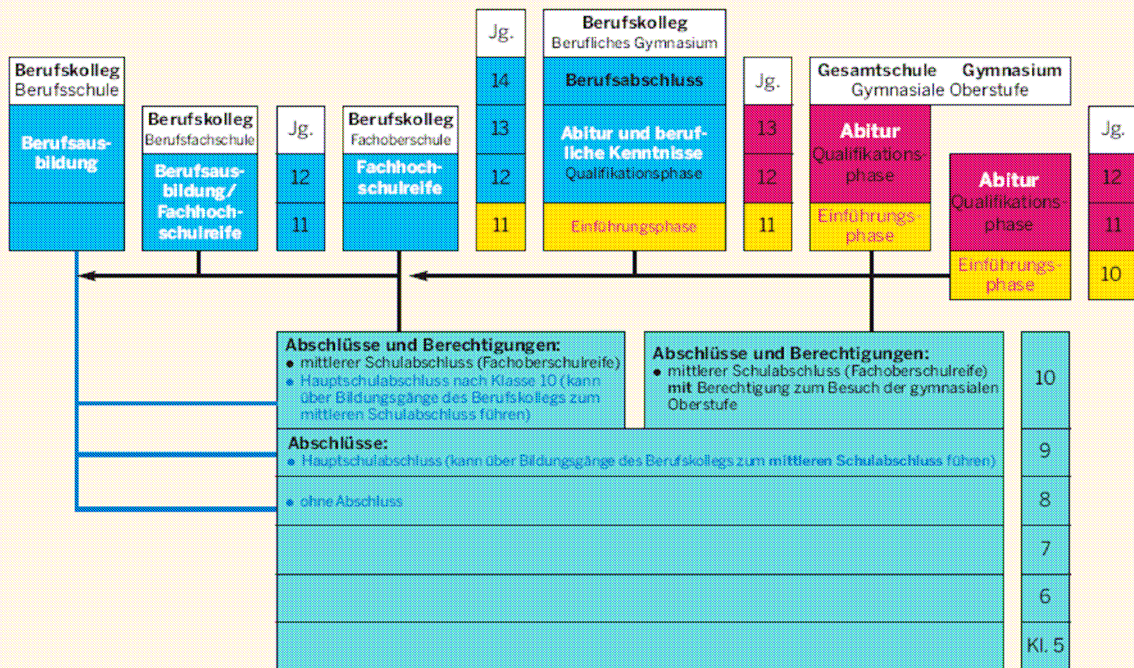
- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Eine Besonderheit an den Hauptschulen ist, dass die Klasse 10 in zwei Formen mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten geführt wird:

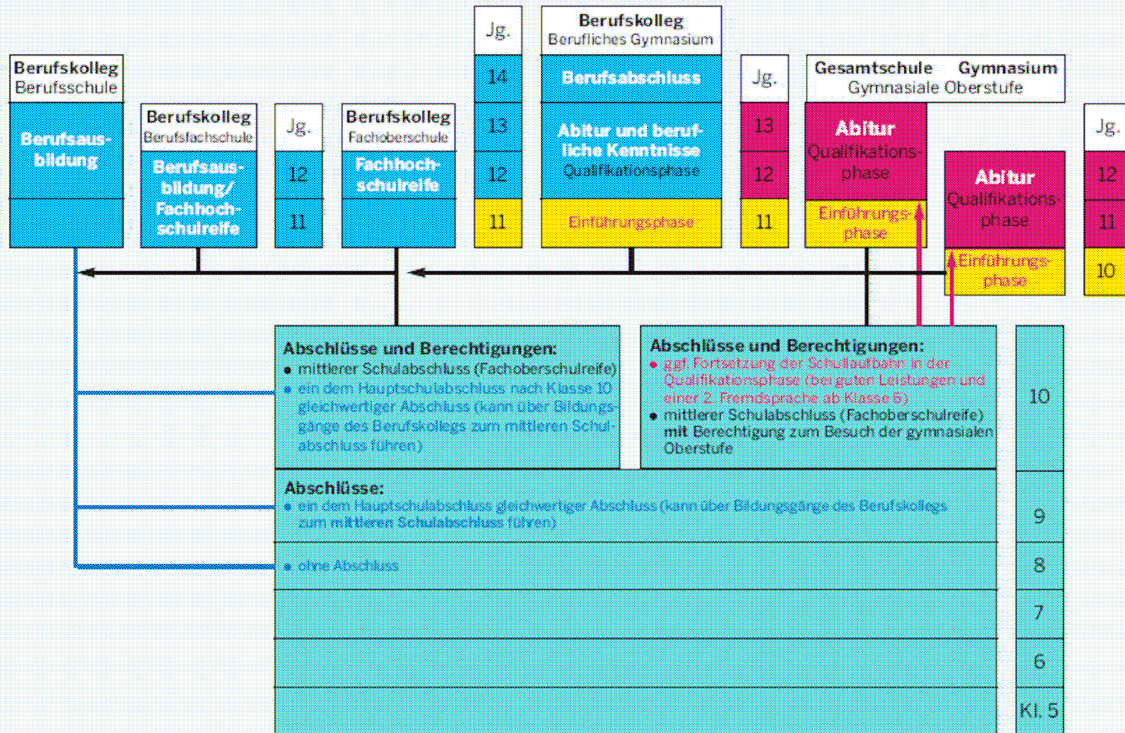
- Klasse 10 Typ A
- Klasse 10 Typ B.

Mit dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B wird der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben. Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg.

## Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule



## Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Realschule



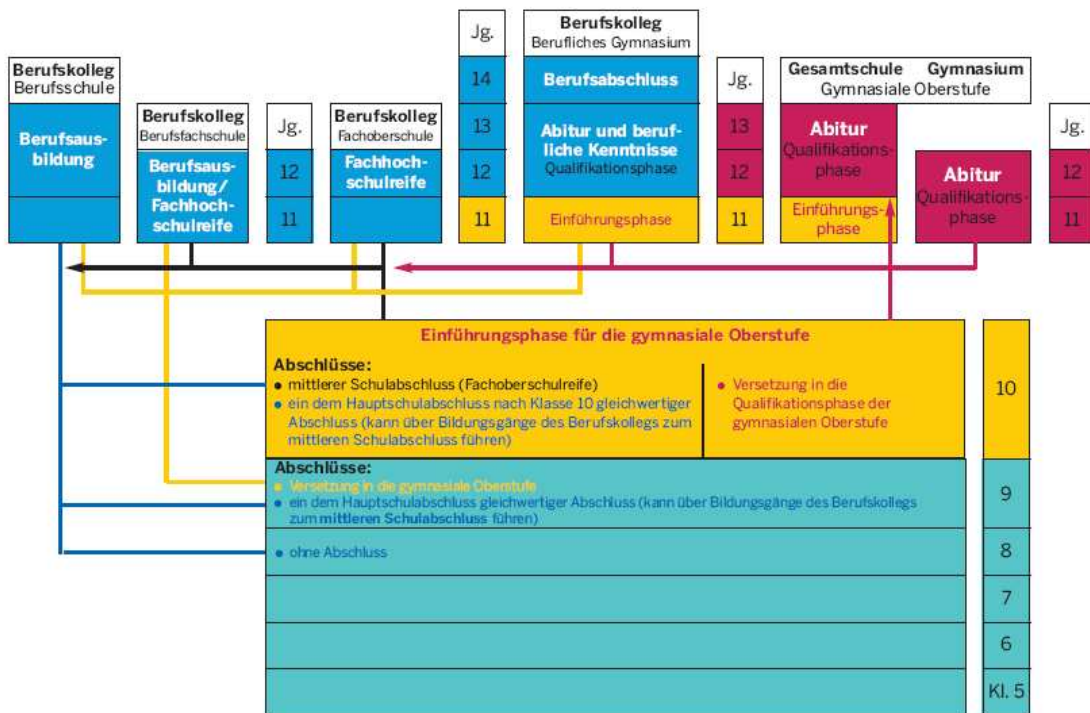
### Abschlüsse

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

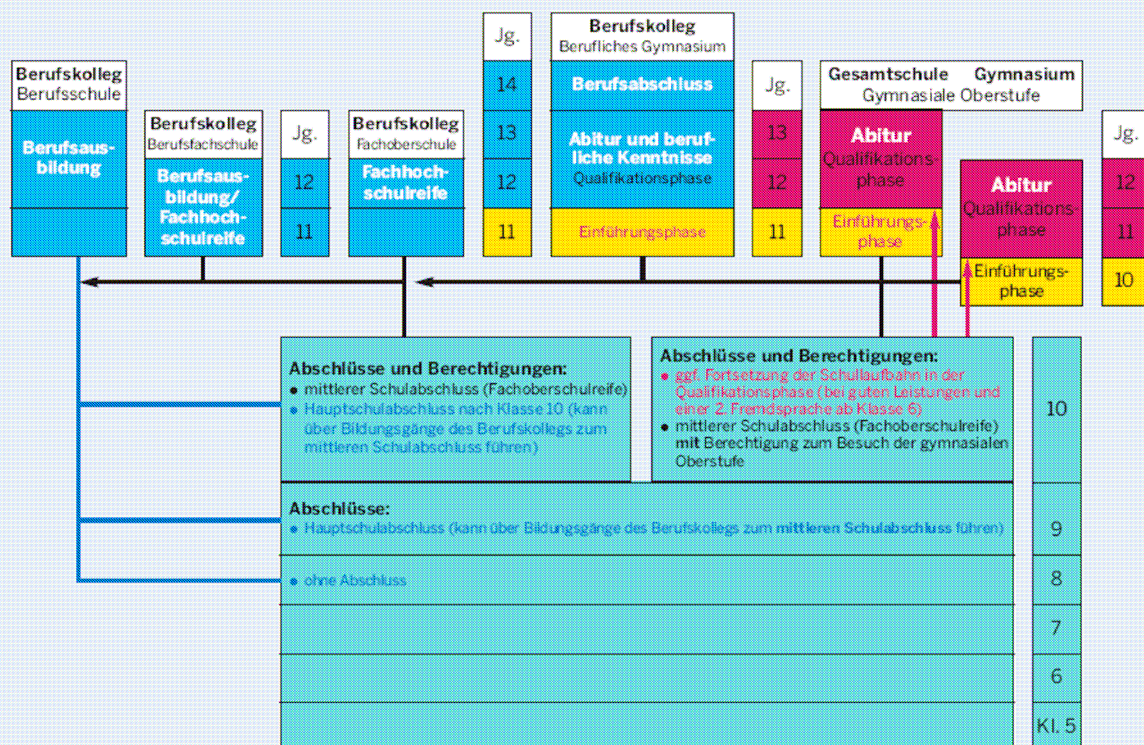
- ein dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertiger Abschluss
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Der mittlere Schulabschluss berechtigt bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg. Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler ab der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der direkte Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gesamtschulen möglich.

## Bildungswege der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums



## Bildungswege der Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule



### Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife).

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind:

- mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen
- befriedigende Leistungen in den Grundkursen
- zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern.

Wer neben dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg erwerben will, muss in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigende und im Grundkurs mindestens gute Leistungen nachweisen.

Sind die Leistungen besonders gut und hat die Schülerin oder der Schüler seit der Klasse 6 bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht einer zweiten Fremdsprache teilgenommen, ist der unmittelbare Übergang in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe möglich.

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule und das Berufliche Gymnasium beginnen mit der Jahrgangsstufe 11 und enden nach der Jahrgangsstufe 13 mit der Abiturprüfung. Wird im Beruflichen Gymnasium zusätzlich ein Berufsabschluss erworben, dauert der Bildungsgang 3 1/4 Jahre.